

<p style="text-align: center;">Bezirksratsfrau Cornelia Schweingel (Antrag Nr. 15-1152/2016)</p>

Eingereicht am 18.05.2016 um 18:00 Uhr.

2. Änderungsantrag von Cornelia Schweingel zur Drucks. Nr. 1015/2016 Bebauungsplan Nr. 1535 - Wasserstadt Limmer Ost - 1. Bauabschnitt - Auslegungsbeschluss

Antrag,
der Stadtbezirksrat beschließt:

2. Die Verpflichtung zum ausschließlichen Bau von Flachdächern wird aufgehoben.
3. Die enge Vorgabe des Fassadenverlaufs an den Außenseiten der Blöcke durch die Festlegung von Baulinien statt Baugrenzen wird so modifiziert, dass strukturierende und gestaltende deutliche Vorsprünge der Fassaden, vor allem an den langen Fassadenseiten möglich werden.
4. Bei den Vorgaben zur Ausdehnung und Lage der Tiefgaragen auf den Grundstücken am Uferpark soll darauf geachtet werden, dass auf den Grundstücken Platz bleibt, um im Übergang und in Verlängerung der Uferparkstrukturen auch hohe tiefwurzelnde Bäume anzupflanzen zu können.
5. Die Vorgaben zum energetischen Bauen sollen nicht über die Vorgaben der aktuell verschärften ENEC 2014/2016 hinaus gehen.
6. Die Vorgaben zur Art der Beheizung sollen nicht auf auf Fernwärme und andere Kraft-Wärme Koppelungssysteme beschränkt werden, sondern für weitere nachhaltige Heizarten geöffnet werden.
7. [...]
8. Die örtliche Festsetzung der Bauweise 'Hausgruppen' in den 3-geschossigen Gebieten wird durch eine Prozentvorgabe von Hausgruppen ersetzt.

Begründung

Hannover / 19.05.2016